

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/009
Wirtschaftsausschuss	öffentlich	26.01.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.02.2012
Kreistag	öffentlich	22.03.2012

Tagesordnungspunkt

Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Wasserwerke I und II auf Norderney

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zum Erlass einer Verordnung des Landkreises Aurich über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Wasserwerke I und II auf Norderney (Wasserschutzgebietsverordnung Norderney) ist einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Bescheid des Landkreises Aurich vom 26.05.2009 wurde den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH die Entnahme von 1,2 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr für den Zeitraum von 30 Jahren bewilligt (Verringerung der jährlichen GW-Entnahme um 200.000 m³). Da das derzeitige Wasserschutzgebiet Norderney (Wasserschutzgebietsverordnung vom 08.02.1968) nicht mehr den tatsächlichen hydrogeologischen, bodenkundlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen entspricht, wurde bereits im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 26.05.2009 die Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wasserwerke I und II auf Norderney für fachlich erforderlich gehalten und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH als Betreiberin der Wasserwerke auf Norderney aufgefordert, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Aurich zu stellen. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Ausdehnung des Wasserschutzgebietes für den Schutz der Süßwasserlinse auf Norderney in der bisherigen Größenordnung fachlich nicht erforderlich, so dass es jetzt zu einer Reduzierung der Gebietskulisse kommen kann.

Gemäß § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist die Untere Wasserbehörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zuständig.

Erstellungsdatum: 12.01.2012	Unterschrift
---	---------------------



